

## **Hintergrund, Methodik und Auswertung der Umfrage der LAGSV**

Anlässlich der öffentlichen Diskussion über die Arbeit im sogenannten Home-Office während der Corona-Pandemie hat die LAGSV eine Kurzumfrage zu vier unterschiedlichen Fragekomplexen für schwerbehinderte Beschäftigte in der niedersächsischen Landesverwaltung im Mai/Juni 2020 durchgeführt. Damit sollte erstmalig eine Datengrundlage geschaffen werden, wie diese Zielgruppe seit der Corona-Pandemie und davor an Angeboten der mobilen oder der alternierenden Tele-Arbeit partizipiert. Ferner geht es um generelle Bedarfe und Probleme, die sich für schwerbehinderte Menschen und diesen Gleichgestellte hierbei abzeichnen.

Die Verteilung der Fragebögen an die Zielgruppe erfolgte elektronisch über die Mailverteiler der jeweiligen Hauptschwerbehindertenvertretungen und diesen nachgeordneten Schwerbehindertenvertretungen in den Dienststellen. Bis auf den Bereich der Lehrkräfte, wurden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in nahezu allen Bereichen der Landesverwaltung erreicht. Die „Kurzumfrage“ erhebt keinen Anspruch, repräsentativ zu sein. Die 336 auswertbaren Fragebögen sowie die daraus gewonnenen Daten sind dennoch aussagekräftig und bilden mehr als eine Momentaufnahme ab.

Ferner sind bei solchen Umfragen auch relevante Aspekte des Datenschutzes im Sinne der Datenschutzgrundverordnung der EU zu beachten. Die Umfrage der LAGSV erhob keinerlei Daten, wie Alter, Geschlecht, Dienststellung, konkrete Dienststelle, die Rückschluss auf einzelne Teilnehmende zuließ, sondern nur allgemeine Fragen mit inhaltlichem Sachbezug. Ferner wurde sichergestellt, dass nur die ausgedruckten Fragebögen ausgewertet wurden. Sämtliche Dateien, Mails und auch die ausgewerteten Ausdrucke wurden datenschutzgerecht vernichtet/gelöscht.

### **Fragenkomplex 1 – Erfahrungen mit Tele- und/oder mobiler Arbeit**

Nahezu die Hälfte aller 336 Befragten (49,41%) gab an, während des Lockdowns der Pandemiephase ins so genannte Home-Office gewechselt zu sein. Nur ein knappes Drittel dieser 166 Personen wurde nach den Angaben der Betroffenen von der Dienststelle mit entsprechender IT-Ausstattung bestückt.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass der bis zur Corona-Pandemie gegebene technische Ausstattungsgrad, sowie der Einsatz von mobiler und Telearbeit der Bediensteten im Vergleich der obersten und nachgeordneten Behörden erkennbar voneinander abweichen:

So gaben in den obersten Landesbehörden rund 52% der Befragten an, bereits vor der Pandemie die mobile oder die Telearbeit genutzt zu haben.

Nur ein Viertel der an obersten Landesbehörden Befragten (24,68%) gab an, in der Pandemiephase im Home-Office über keine dienstliche IT-Ausstattung zu verfügen.

In den nachgeordneten und sonstigen Landesbehörden bestand hingegen nur für rund 32% der Beschäftigten - und damit knapp einem Drittel, der dort 259 Befragten - vor der Pandemie die Möglichkeit, an Tele- und mobiler Arbeit zu partizipieren.

Da Mehrfachnennungen bei der Frage 1 möglich waren, ist nicht auszuschließen, dass einzelne Teilnehmende sowohl angegeben haben während der Corona-Zeit im Home Office gearbeitet zu haben als auch bereits zuvor Erfahrungen mit der mobilen Arbeit gesammelt zu haben.

Bei einer kritischen Gesamtbetrachtung lässt sich ableiten, dass nahezu ein Drittel der 336 Befragten während der Corona-Pandemie im Home-Office über keine dienstliche IT-Ausstattung verfügte. Lediglich 37 Prozent aller Befragten haben bereits vor der Pandemie praktische Erfahrungen mit mobiler oder Telearbeit sammeln können. Und dieses, obwohl es sich hier grundsätzlich um eine Gruppe von Beschäftigten handelt, die bevorzugt für solche digitalen Formen der Arbeit außerhalb der Dienststelle zu berücksichtigen ist, wenn dadurch eine behinderungs- oder leidensgerechte Teilhabe ermöglicht wird.

### **Fragenkomplex 2 – Benötigte und bevorzugte Arbeitsformen**

Rund 64% und damit fast zwei Drittel aller 336 Befragten, halten es mit Blick auf ihre persönliche und/oder gesundheitliche Belastung für förderlich, künftig neben der Tätigkeit in ihrer Dienststelle eine dauerhafte Möglichkeit zu haben, mobil, von zuhause oder außerhalb der Dienststelle, arbeiten zu können.

Dabei hält nur eine überschaubare Zahl von rund 11% aller Befragten für sich einen von der Dienststelle fest eingerichteten Telearbeitsplatz zuhause für erforderlich, um behinderungs- bzw. leidensgerecht arbeiten zu können.

Aufschlussreich ist, dass eine Mehrheit von 54% derjenigen, die angeben, mobil arbeiten zu wollen, äußert, dass eine starre zeitliche Limitierung von einem Viertel ihrer individuellen monatlichen Arbeitszeit zu unflexibel und/oder vom Umfang her zu gering für Ihre spezifischen Bedürfnisse sei. Dieses gilt für Befragte aller Behörden.

### **Fragenkomplex 3 – persönliche Situation und IT-Ausstattung**

Bei der persönlichen Arbeitssituation und vor allem der Ausstattung sind, wie sich bereits aus dem Fragekomplex 1 ableiten lässt, größere Unterschiede zwischen den obersten und nachgeordneten Landesbehörden gegeben.

Rund 9% in den obersten und rund 12% in den nachgeordneten und sonstigen Landesbehörden (insgesamt 11,31%) aller 336 Befragten geben an, dass sie trotz konkreter Nachfrage nach mobiler oder Telearbeit von Seiten der Dienststelle bisher kein Angebot bzw. keine Möglichkeit hierfür erhalten haben.

Dabei wird zudem deutlich, dass in rund 14% aller Fälle, aus Sicht der Beschäftigten nicht die erforderlichen Haushaltsmittel für die technische Ausstattung zur Verfügung gestanden haben. Interessanterweise geben das mit 16% deutlich mehr Beschäftigte der nachgeordneten Landesbehörden an. Bei den obersten Landesbehörden betrifft das nur 6,5% der Befragten.

Vor diesem Hintergrund ist es umso problematischer, dass sich aus Sicht der Befragten kaum Dienststellen des Landes bemühen oder kommunizieren, für entsprechende technische Ausstattung für behindertengerechte IT-Arbeit öffentliche

Zuschüsse (Integrationsamt etc.) zu beantragen. Mit 0,89% bei allen und 1,3% bei den obersten Landesbehörden zeichnet sich hier ein deutlicher Nachholbedarf ab, solche Förderungen zu prüfen und vor allem auch stärker zu nutzen, um eine behindertengerechte Ausstattung für mobile und Tlearbeit zu ermöglichen.

Auffällig ist ferner, dass mehr als 10 Prozent aller befragten Schwerbehinderten angeben, dass ihre Vorgesetzten/Dienststellen ihren Arbeitsplatz, entgegen ihrer eigenen Einschätzung, für jegliche mobilen Formen der Arbeit für nicht geeignet halten. Hier unterscheiden sich oberste und nachgeordnete Behörden kaum.

#### **Fragenkomplex 4 - Ergänzende Fragen und Rahmenbedingungen**

Rund 19% aller Befragten (9,1% an den obersten LB und 22% an den nachgeordneten LB) fühlen sich generell nicht ausreichend über die Möglichkeiten und Rahmenbedingungen von Tele und mobiler Arbeit informiert.

Mehr als ein Viertel aller Befragten beklagt, dass beide Formen der digitalen Arbeit bisher in ihren Dienststellen für einen Großteil der Beschäftigten gar nicht angeboten werden. Dabei fällt auf, dass die Befragten an den obersten Landesbehörden dieses nur mit 9,10% angeben, bei den Nachgeordneten sind es mit 30,12% fast ein Drittel.

Ein großer Teil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller Dienststellen, d. h. gesamt rund 76%, zeigt sich mit der Information durch Vorgesetzte und ihrer dienstlichen Einbindung während der Corona-Zeit zufrieden. Hier fällt auf, dass es eine Abweichung von 15% zu Lasten der obersten Landesbehörden gibt, wo sich mit rund 64% weniger Befragte zufrieden zeigen.

Rund 19% aller Befragten gab an, spezielle Bedarfe an einen für die jeweilige gesundheitliche und behinderungsspezifische Ausstattung von Arbeitsplatz sowie IT-Ausstattung zu haben. Dabei fällt auf, dass mit rund 31% der Beschäftigten der obersten Landesbehörden fast doppelt so viele einen solchen Bedarf für sich sehen, als die rund 16% der Befragten von den nachgeordneten und sonstigen Behörden.

Dieses lässt sich noch am ehesten dadurch erklären, dass es an den obersten Landesbehörden mittlerweile vielfach zum Standard gehört, dass höhenverstellbare Tische, ergonomische Stühle und entsprechende Tatstaturen beschafft werden. Festzustellen ist aus der Umfrage, dass sich der Bedarf an behindertengerechter Ausstattung in einem überschaubaren Umfang bewegt, selbst wenn man unterstellt, dass bei fachgerechter Beratung der Möglichkeiten noch Bedarfe ermittelt würden.

**Erkenntnisse und Vorschläge der LAGSV an die Landesregierung**

- Die Beschäftigten mit Schwerbehinderung und diesen Gleichgestellte wünschen sich neben der Arbeit und dem Austausch mit den Kollegen/innen in den Dienststellen selbst wesentlich flexiblere und mobilere Modelle, ihre Tätigkeiten behinderungs- und leidensgerecht erledigen zu können. Bei den Schwerbehinderten gibt es mit 64% einen hohen Bedarf, möglichst flexibel von zuhause oder unterwegs aus arbeiten zu können. Eine Deckelung auf ein Viertel der individuellen Arbeitszeit wird von einer Mehrheit abgelehnt. Wir sehen uns daher in den gleich lautenden Forderungen sowie Vorschlägen der LAGSV zur Tarifvereinbarung nach § 81 NPersVG zur Tele- und mobilen Arbeit bestätigt.
- Wir benötigen für die gesamte Landesverwaltung sehr zeitnah einen einheitlichen Rechtsrahmen im Form der leider immer noch in Abstimmung befindlichen Tarifvereinbarung nach § 81 NPersVG zur Tele- und mobilen Arbeit. Dieser bietet für alle Behörden erstmals die Chance, verbindliche Grundlagen und Rahmenbedingungen für beide Formen der digitalen Arbeit zu schaffen. Ohne einheitliche Standards wird es weiter einen Flickenteppich von mehr oder minder guten Modellen sowie große Unterschiede zwischen den obersten Landesbehörden und dem nachgeordneten Bereich geben.
- Weitergehende Dienstvereinbarungen sind überall dort wünschenswert, wo mit Blick auf die speziellen Bedürfnisse der Dienststellen und ihre Aufgaben für die Beschäftigten passgenaue Lösungen geschaffen werden können. Auch hier sollte Ziel sein, die Teilhabe und Arbeitsbedingungen von schwerbehinderten Menschen und ihnen Gleichgestellte zu stärken.
- Vor allem in den nachgeordneten Dienststellen, aber auch in den obersten Landesbehörden ist bei der Beschaffung von behindertengerechter bzw. barrierefreier Hard- und Software sowie von Büroausstattung zu prüfen, ob durch Förderungen des Integrationsamtes und weiterer Institutionen erforderliche Anschaffungen ermöglicht werden. Es ist nicht akzeptabel, wenn ohne eine Prüfung solcher Fördermöglichkeiten die Beschaffung dieser abgelehnt wird.
- Alle Dienststellen und die Vorgesetzten in der Landesverwaltung sind zu sensibilisieren und auch vom Wissen her in die Lage zu versetzen, die Geeignetheit von Tätigkeiten oder Teilen von diesen für die Tele- und vor allem die mobile Arbeit besser zu erkennen und beides offensiver anzubieten. Einer in Teilen der Dienststellen wohl immer noch existente Verweigerungshaltung ist deutlich entgegenzuwirken. Dazu würde auch die 81er-Vereinbarung beitragen.
- Es bedarf einer konzertierten und verstärkten Information der Landesverwaltung, dass allen Beschäftigten bekannt ist, wie sich die Formen der digitalen Arbeit unterscheiden, welche Chancen, aber auch welche Risiken diese bieten. Dazu bedarf es klar vermittelter Kriterien und verbindlicher arbeitsschutzrechtlicher Hinweise und Standards.

**Ausgewählte Zitate der Teilnehmenden unter „Anmerkungen“**

(Unter Wahrung der Anonymität und mit nicht sinnverändernden Kürzungen)

*Es zeigt sich, dass eine flexible Handhabung der Telearbeit sehr funktioniert – auch ohne Festlegung von festen Präsenzzeiten (sondern flexibel je nach dienstlichem Erfordernis). Es wäre wünschenswert, wenn dies für Schwerbehinderte grundsätzlich in allen Dienststellen möglich wäre (als normierter Grundsatz). Unter Ausrichtung auf die dienstlichen Interessen (z.B. Teilnahme an Besprechungen) könnte es Monate geben, in denen Präsenztage überwiegen und andere Monate, in denen nur Homeoffice-Tage vorliegen.*

*Ein mobiler Arbeitsplatz wäre von großem Nutzen für mich, da ich gesundheitlich deutlich weniger Belastungen ausgesetzt wäre, was zu weniger Krankheitstagen führen würde.*

*Ich freue mich sehr, dass mir mein AG das Arbeiten im Homeoffice ermöglicht. Innerhalb eines Tages hatte ich ein Notebook und den VPN-Zugang. Ich arbeite allerdings seit 8 Jahren im HWS und besitze deshalb eine Signaturcard. Ich dachte immer, mein Arbeitsplatz wäre nicht geeignet, um im Homeoffice zu arbeiten, aber es geht doch! Ich hoffe, dass ich auch nach dem „Ende“ von Corona weiterhin mobil arbeiten darf.*

*Große Teile meiner Tätigkeit sind geeignet für mobiles Arbeiten. Es scheitert an der fehlenden technischen Ausstattung! Es gibt keine Notebooks mit VPN Karten für mobiles Arbeiten, auch nicht für die Menschen der Risikogruppe.*

*Ich habe schon seit ein paar Jahren den Homeoffice Platz (1x7Woche), mir wurden ein alter Computer und ein alter Bildschirm zur Verfügung gestellt, alles andere habe ich selbst bezahlt/gekauft, da die damalige OE zu dem Zeitpunkt kein Geld übrig hatte. Zum Drucken fahre ich in die ... (25km/Strecke).*

*Ich hätte mir gewünscht, zumindest jetzt während der Pandemie oder auch bei anderen Erkrankungen den Vorteil von einem mobilen Arbeitsplatz zu haben um als Risikoperson auch besser geschützt zu sein. Dies sei aber nicht so einfach und ohne weiteres möglich wurde mir gesagt. Dabei würde ich für mein Empfinden sagen, dass gerade mein Arbeitsplatz für mobiles Arbeiten geeignet ist. Hier wurde aber auch nie danach gefragt seitens des Arbeitsgebers.*

*Es wäre schön, wenn die Anwesenheitspflicht von 2/5 der Arbeitszeit gelockert werden könnte. An den ausgesuchten Tagen muss ich trotz meiner gesundheitlichen Situation anwesend sein, egal wie es mir gerade geht. Weiter wäre es schön, dass im gewissen Rahmen Überstunden möglich wären, z.B. nach Urlaub oder Krankheit um die Rückstände aufzuarbeiten.*

*Auch Telearbeit in Form eines Satellitenbüros (Dienst nicht auf der originären Dienststelle, sondern einer die dem eigenen Wohnort deutlich näherliegt) wäre eine deutliche Erleichterung.*